



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage - Projektänderung

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird folgendes Bauvorhaben im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Verlängerung Erschliessung Gewerbe Badhus
Projektänderung	Verlängerung Erschliessung Gewerbe Badhus
Bauherrschaft	Fischer Beat , Schutz 5, 6022 Grosswangen
Grundeigentümer	- Fischer Beat, Schutz 5, 6022 Grosswangen - Orgatent AG, Gewerbe Badhus 7, 6022 Grosswangen - JULINAS Immobilien AG, Gewerbe Badhus 33, 6022 Grosswangen - Landmaschinen Kistler AG, Rotheegg 1, 6022 Grosswangen
Grundstück Nr. / Lage	553, 1728, 1776 und 1791 / Gewerbe Badhus
Einsprachefrist	vom 29. Juli 2026 bis 17. August 2026

Die Planunterlagen liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf. Das Baugesuch mit sämtlichen relevanten Plänen kann einverlangt werden und wird elektronisch zugestellt.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Bauamt Grosswangen

